

Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 028/23					
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 20.04.2023					
Tagesordnungspunkt								
Antrag der Schützenbrüderschaft Mariental 1960e.V. auf kostenlose Nutzung des Gemeindezentrums Mariental für alle Veranstaltungen aller Marientaler Vereine.								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
10.05.2023	VA Mariental	nö						
10.05.2023	GR Mariental	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektorin:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schomburg	gez. Oertel		
Kostenstelle		Sachkonto			(Schomburg)	(Oertel)		
Ansatz		EUR	verfügbar					

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental lehnt den Antrag der Schützenbrüderschaft Mariental 1960 e.V. über die kostenfreie Nutzung des Gemeindezentrums ab.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem am 09.03.2023 eingegangenen Schreiben beantragt die Schützenbrüderschaft 1960 e.V. die unentgeltliche Nutzung des Gemeindezentrums bei Veranstaltungen der Vereine.

Aktuell steht das Gemeindezentrum den Marientaler Vereinen einmal im Jahr für Veranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung. Darüber hinausgehende Veranstaltungen innerhalb eines Jahres werden gemäß der Benutzungs- und Entgeltordnung abgerechnet.

Die Schützenbrüderschaft Mariental 1960 e.V. führt an, dass im Gemeindezentrum abgehaltene Veranstaltungen der Öffentlichkeit und der Belebung des Dorflebens dienen. Daher lautet der Vorschlag der Schützenbrüderschaft Mariental 1960 e.V., den Vereinen die Miete zu erlassen und lediglich die Nebenkosten, wie Strom- und Wasserverbrauch zu zahlen. Dies würde die Vereine finanziell entlasten und dazu animieren mehr Veranstaltungen für alle durchzuführen, was eine positive Auswirkung auf das Dorfleben haben könnte.

Die regulären Sitzungen der Vereine finden in den Räumlichkeiten der Schützenbrüderschaft im Keller des Gemeindezentrums Mariental statt.

Aktuell liegt der Mietpreis für einheimische Mitbürger bei Nutzung des Saales, der Küche und der Zapfanlage bei 230 Euro, plus der Nebenkosten in der Winterzeit von 35 Euro sowie in der Sommerzeit von 15 Euro. Eine Kautionshöhe von 200 Euro wird ebenfalls hinterlegt, wobei diese jedoch nach der Veranstaltung wieder ausgezahlt wird, sofern keine Beschädigungen entstanden sind.

Das Vorhalten eines Dorfgemeinschaftshauses stellt eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde Mariental dar. Aufgrund der bereits bestehenden defizitären Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen, da andernfalls zukünftig Teil-/Versagungen der Haushaltsgenehmigungen drohen könnten.

Anlagen:

- Das am 09.03.2023 eingegangene Schreiben der Schützenbrüderschaft Mariental 1960 e.V.
- Benutzungs- und Entgeltverordnung des Dorfgemeinschaftshauses Mariental

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.



Schützenbrüderschaft Mariental 1960e.V.



1.Vorsitzender: Rolf Hennig, Buchenallee 6, 38368 Mariental Telefon: 05356/9186973 E-Mail: Rolf.hennig@t-online.de

Rat der Gemeinde Mariental

Samtgemeinde Grasleben

09. März 2023

Nutzung des Saals im Gemeindezentrum

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

zurzeit ist die Nutzung des Saales für alle Marientaler Vereine 1x kostenlos und jedes weitere Mal muss die volle Saalmiete gezahlt werden.

Da viele der Veranstaltungen für die Öffentlichkeit sind und somit zur Belebung des Dorflebens beitragen, würden wir diese Regelung gerne ändern. Unser Vorschlag wäre, dass die Nutzung des Saals bis auf Strom- und Wasserverbrauch frei ist, wenn jeder aus Mariental und der Umgebung daran teilnehmen kann.

Dieswürde die Vereine entlasten und somit dazu animieren mehr Veranstaltungen für alle durchzuführen, was sich positiv auf die Dorfgemeinschaft auswirken würde.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender
Rolf Hennig

Gemeinde Mariental

BENUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG FÜR DAS GEMEINDEZENTRUM

§ 1

Die Gemeinde Mariental unterhält als öffentliche Einrichtung das Gemeindezentrum, das in Saal und Clubraum zur Durchführung folgender und ähnlicher Veranstaltungen zur Verfügung steht:

1. Kulturelle und jugendpflegerische Veranstaltungen der Jugendverbände, der hiesigen Vereine usw.
2. Familienfeiern, wie Hochzeiten, Geburtstage, Konfirmationen, Jubiläen, Trauerfeiern usw.
3. Versammlungen der Gemeinde, Vereine, Verbände und Sitzungen der Gremien.

§ 2

Öffentliche Veranstaltungen, insbesondere Tanzveranstaltungen von Vereinen und anderen Personengruppen, können auf Antrag genehmigt werden.

Bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen mit Ausschank ist eine Anzeige nach dem NGastG beim Ordnungsamt der Samtgemeinde Grasleben zu beantragen.

Jede öffentliche Veranstaltung mit Musik ist GEMA-pflichtig. Die Anmeldung hat durch den Veranstalter zu erfolgen.

§3

Folgende Räumlichkeiten stehen für Veranstaltungen zur Verfügung:

- a) Saal- und Thekenbereich
- b) Clubraum
- c) Küche

§4

Das Benutzungsrecht steht allen - auch auswärtigen Personen - zu.

§ 5

Für die Benutzung der Einrichtungen des Gemeindezentrums werden Entgelte nach folgenden Tarifen erhoben:

		<u>Veranstaltungen</u>
		Betrag in €
1.	Saal mit Thekenbereich ohne Heizung und Strom, einschl. Gläser, Geschirr, Bestecke	130,00
	für Auswärtige	150,00
2.	Clubraum ohne Heizung und Strom Einschl. Gläser, Geschirr, Bestecke	50,00
	für Auswärtige	70,00
	Reinigungskosten – Kosten für den Fall der Nachreinigung je nach Umfang und Aufwand, Reinigungsfirma	15,00 / Std.
3.	Nutzung der Küche	40,00
4.	Nutzung der Zapfanlage	40,00
5.	Nebenkostenpauschale	
	Saal	Clubraum
	Strom und Heizung	
	01.10. – 30.04. 35,00 €	01.10. – 30.04. 15,00 €
	01.05. – 30.09. 20,00 €	01.05. – 30.09. 10,00 €
6.	Hygieneartikelpauschale ganzjährig	5,00 €
7.	Ortsansässige Vereine und Organisationen sind bei einer Veranstaltung pro Jahr von der Bezahlung des Benutzungsentgelts für	
	1. Saal mit Thekenbereich	
	2. Clubraum	
	3. Küche	

befreit.

Die Nebenkosten gem. § 5 sind zu entrichten.

Veranstaltungen anderer gemeinnütziger Organisationen können auf Antrag vom Bürgermeister / Gemeindedirektor im Einzelfall befreit werden.

Die Nutzungszeit der Räumlichkeiten beträgt max. 24 Stunden. Die Räumlichkeiten sind bis 12:00 Uhr am Folgetag gereinigt zu übergeben.

8. Eine Kautions in Höhe von 200,00 € kann erhoben werden. Im Einzelfall kann von der Gemeinde der Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung verlangt werden.
9. Bei lediglich kurzzeitiger Nutzung der Räumlichkeiten (bis max. 3 Std. Gesamtnutzungsdauer – einschl. Reinigung etc.) werden je angefangener Stunde 10 % des Entgelts nach Ziff. 1 und 2 berechnet. Bei längerer Nutzung gilt der volle Tagessatz. Die Nebenabgabenpauschale ist mit 50 % zu entrichten. Die weiteren Entgeltsätze bleiben unberührt.

§ 6

Die Entgelte, inkl. Nebenkostenpauschale, sind vorab zu entrichten. Die Zahlung ist bei Schlüsselentgegennahme nachzuweisen (Quittung, Kontoauszug). Bei Nichtzahlung erfolgt keine Vermietung.

Die Räume sind bei allen Veranstaltungen pfleglich zu behandeln. Werden bei Veranstaltungen Einrichtungen, Teile oder andere Gegenstände beschädigt bzw. zerstört, so muss der Veranstalter Schadenersatz in voller Höhe leisten. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Personenschäden, die Teilnehmern während der Benutzung des Gemeindezentrums zustoßen.

Bei Anmietung erfolgt eine Übergabe und nach der Veranstaltung eine Abnahme durch die Gemeinde.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle genutzten Räume gereinigt (wie übernommen) zu übergeben. Benutztes Geschirr ist ebenfalls gereinigt in die Schränke zu stellen.

Die Toiletten sind generell feucht zu reinigen.

Die Reinigung des Parketts wird bei Bedarf von der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten sind vom Mieter zu tragen.

§ 7

Die Termine sind mit dem / der Beauftragten der Gemeinde oder per E-Mail unter bm.mariental@datap.de zu vereinbaren. Zuständig ist für die Abrechnung die Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben. Den Anordnungen des / der Beauftragten der Gemeinde ist Folge zu leisten.

§ 8

Sämtlicher anfallender Müll ist durch den jeweiligen Veranstalter zu entfernen und auf eigene Kosten zu entsorgen. Es werden keine Entsorgungsbehältnisse gestellt.

§ 9

Bei Nutzung der genannten Räume erkennt der Benutzer diese Benutzungs- und Gebührenordnung als für ihn verbindlich an.

§ 10

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.05.2018 in Kraft.



Bürgermeister





Gemeindedirektor